



GEMEINDE WATTENWIL
Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Es gilt im ganzen Kantonsgebiet ein generelles Feuerwerksverbot

Zudem ist das Zünden von Feuerwerkskörpern (inkl. Kleinst-Knallkörper) und Raketen sowie anderen pyrotechnischen Gegenständen auf dem ganzen Kantonsgebiet generell verboten, also auch ausserhalb der Feuerverbotzonen. Generell verboten sind auch das Steigenlassen von Himmelslaternen und das Anzünden von Höhen- bzw. 1. Augustfeuern.